

Stadt Engen
Kulturamt

10.5-

Engen, 29.07.2015

Gegenüberstellung der Richtlinien zur Sportlerehrung

- **sportliche Voraussetzungen** – (redaktionelle Änderungen sind nicht dargestellt)

Aktuelle Richtlinien:	Sportpreis nach der Empfehlung des Sportausschusses für die Änderung der Richtlinien:
TeilnehmerInnen bei Welt- und Europameisterschaften sowie Olympischen Spielen und Inhaber entsprechender Rekorde, bei deutschen Meisterschaften,	TeilnehmerInnen bei Welt- und Europameisterschaften, Olympischen Spielen sowie deutschen Meisterschaften (Inhaber entsprechender Rekorde – entfällt, da bereits Teilnahme ausreicht)
1. - 3. Platz bei Landes- und Süddeutschen Meisterschaften sowie 1. Platz bei (Süd-) badischen Meisterschaften und internationalen Bodensee-Leichtathletikmeisterschaften	NEU: 1. – 5. Platz einer 2. Bundesliga, 1. - 3. Platz bei Landes- und Süddeutschen Meisterschaften, 1. Platz bei (Süd-) badischen Meisterschaften oder vergleichbare Leistungen (1. Platz IBL gestrichen)
Anerkennungspreis für sonstige überragende sportliche Leistungen und 2. und 3. Platz bei (Süd-)badischen Meisterschaften und internationalen Bodensee-Leichtathletikmeisterschaften	Anerkennungspreis für sonstige überragende sportliche Leistungen und 2. und 3. Platz bei (Süd-)badischen Meisterschaften (2. – 3. Platz IBL gestrichen)
	NEU: Außergewöhnliche Leistungen im Sportbereich können auf Antrag mit Begründung mit einem Preis bedacht werden